

## SPD-Fraktion

### Praxis des Schulmitwirkungsgesetzes

Die Schule in der demokratischen Gesellschaft ist ohne Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern, Lehrer und Schüler nicht vorstellbar. Für die SPD-Landtagsfraktion war dieser Auftrag des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates politische Verpflichtung, die Rechte der Eltern, Lehrer und Schüler gesetzlich zu sichern, und zwar im Schulmitwirkungsgesetz vom Dezember 1977.

Nach fast fünfjähriger Praxis des Schulmitwirkungsgesetzes hält die SPD-Landtagsfraktion den Zeitpunkt für gekommen, öffentliche Bilanz zu ziehen und Erfahrungen mit der Praxis des Schulmitwirkungsgesetzes auszuwerten. Die Mitglieder des Arbeitskreises „Schule und Weiterbildung“ der SPD-Landtagsfraktion haben deshalb eine Kleine Anfrage

an die Landesregierung gerichtet, mit der sie unter anderem Auskunft darüber erbitten, wann die Landesregierung dem Landtag einen Erfahrungsbericht zum Schulmitwirkungsgesetz vorlegen wird. Bei der Verabschiedung des Schulmitwirkungsgesetzes war sich die Fraktion der Gefahr bewußt, daß die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der Eltern, Lehrer und Schüler in der Schule durch bürokratische Hemmnisse beeinträchtigt werden könnte. Die Fraktionsmitglieder haben dies zum Anlaß genommen, die Landesregierung in diesem Punkt um eine besonders intensive Auswertung der Praxis zu bitten.

Mit der Kleinen Anfrage wird schließlich auch um Auskunft darüber gebeten, wie der Kultusminister die Möglichkeit benutzt hat, den schulischen Mitwirkungsgremien bei der Umsetzung ministerieller Maßnahmen einen größeren Gestaltungsraum zu eröffnen.

★

„Unter schwierigeren wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen haben wir eine Politik weiterverfolgt, die unser Land

immer lebenswerter werden läßt. Wir sind stolz auf das in 15jähriger Regierungsverantwortung mit dem Bürger Erreichte.“ So der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl Josef Denzer in einer „Zwischenbilanz“ zwei Jahre nach dem Gewinn der absoluten Mehrheit durch die SPD in Nordrhein-Westfalen. Denzer nannte einige Stichpunkte:

■ Vor knapp einem Jahr wurde das Gesamtschulgesetz verabschiedet, das einen Schritt in Richtung auf mehr Chancengleichheit im Bildungswesen darstellt.

■ In der Wohnungs- und in der Städtebauförderung ist Nordrhein-Westfalen Spitze im Ländervergleich.

■ Für die Entwicklung neuer Technologien auf dem Energiesektor stellte das Land in den letzten drei Jahren über 800 Millionen DM zur Verfügung. In anderen Bundesländern bestehen vergleichbare Programme nicht.

■ Auch in der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ist Nordrhein-Westfalen vorbildlich.

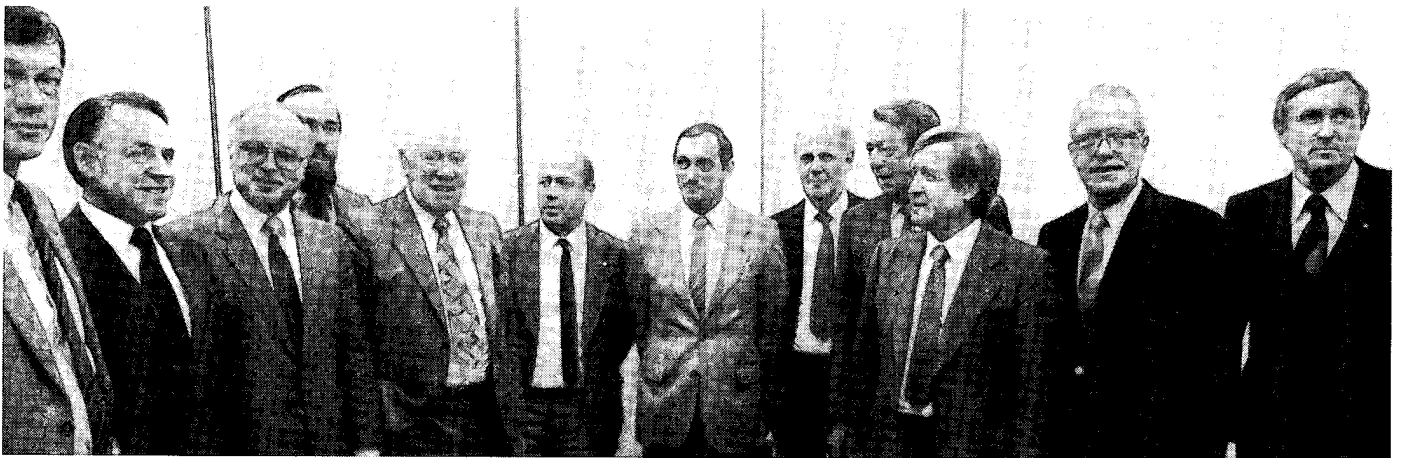
## CDU-Fraktion

### CDU-Arbeitskreis bei Siemens in Gladbeck

Arbeitsmarktprobleme vor Ort diskutierte der Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Landtagsfraktion bei der Siemens AG in Gladbeck. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und dem Betriebsrat informierten sich die Abgeordneten über die Gefährdung von Arbeitsplätzen beim

Siemenswerk und die Auswirkungen für diese Ruhrgebietsregion. Unser Bild zeigt die CDU-Abgeordneten mit Vertretern der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gladbeck.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.



### Spätaussiedler

In den Gemeinden Ostwestfalen-Lippes sind im vergangenen Jahr insgesamt 3261 Spätaussiedler aufgenommen worden, teilte der Regierungspräsident Detmold mit. 739 von ihnen kamen aus der Sowjetunion, 2399 aus den früheren deutschen Ostgebieten. Die höchsten Aufnahmezahlen hatten die Stadt Bielefeld sowie die Städte und Gemeinden der Kreise Paderborn und Lippe aufzuweisen.

### Waldsterben . . .

Fortsetzung von Seite 3

Auch Dr. Gerhard Petsch, Forstwirt und 1. Beigeordneter des Kommunalverbandes Ruhrgebiet bekräftigte, von Kleve bis zum Kreis Unna gebe es in den Wäldern des Reviers erhebliche Signalwerte. Die Benadelung der Nadelgehölze werde gerin-

ger, das Blattwerk der Laubbäume kleiner. Im Raum Duisburg würden die Blätter von Buchen erheblich schneller abfallen. Petsch, Dozent für ökologischen Waldbau an der Universität Essen: „In diesem Raum haben wir nachweisbar einen vorgezogenen Herbst.“

### Arbeitspsychologen . . .

Fortsetzung von Seite 12

Er vertrat die Auffassung, daß die Luft-Reinhaltepläne, so wie es der Antrag vorsehe, in den Abstandserlaß einzubeziehen seien.

Sowohl der Abgeordnete Bernd Wilz (CDU) als auch Karlheinz Bräuer (SPD) erklärten für ihre Fraktionen, daß eine abschließende Beratung im Ausschuß erst dann möglich sei, wenn die Auswertung der Anhörungen vorgenommen und

die endgültige Fassung vorgelegt worden ist. Der Abgeordnete Bräuer (SPD) wies darauf hin, daß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen sei, ob das Anliegen, das im Antrag zum Ausdruck komme, als erledigt angesehen werden könne. „Hektische Eile sei hier am falschen Platze“, so Bräuer.

### Redaktionelle Unterschiede

Der Vertreter des Ministeriums für Landes- und Stadtentwicklung wies allerdings darauf hin, daß es bei der Anhörung seines Hauses keine grundsätzlichen unterschiedlichen Auffassungen gegeben habe, sondern nur redaktionelle.

Sobald die endgültige Fassung vorliegt, so beschloß der Ausschuß, wird er sich abschließend mit dem CDU-Antrag befassen.